

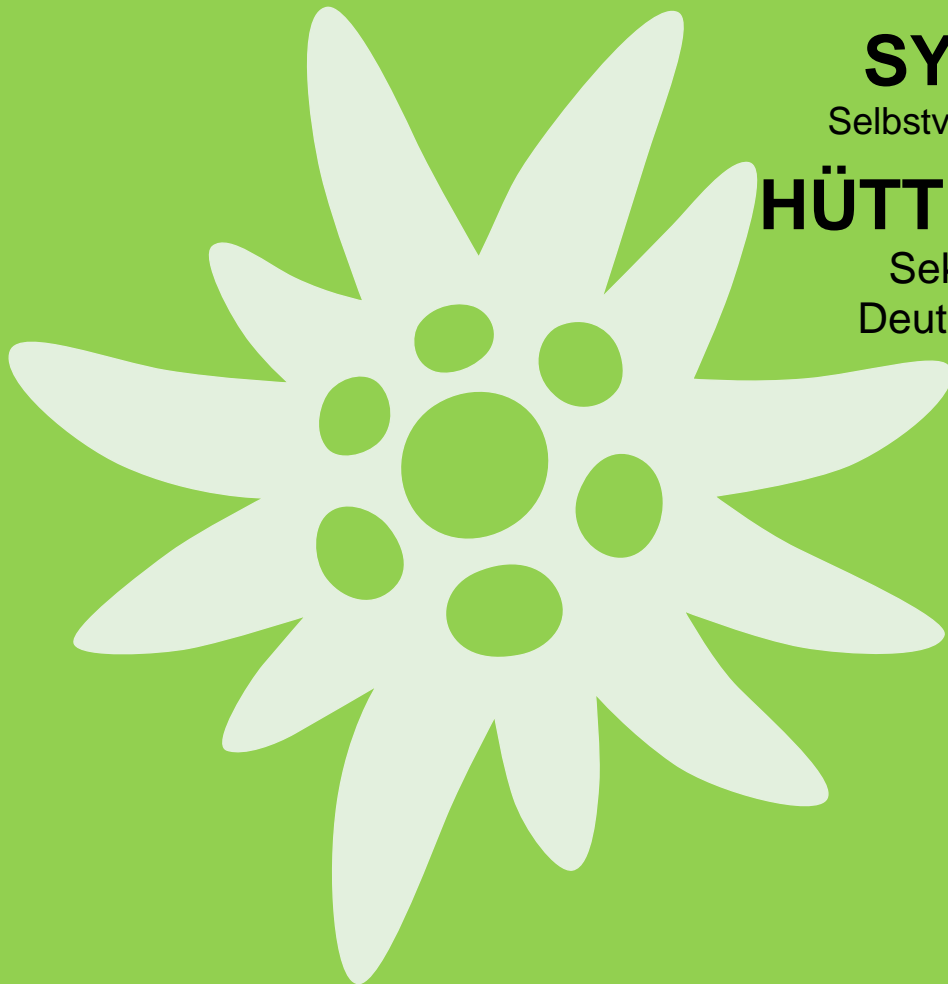


SYLVAN-HÜTTE

Selbstversorger-Hütte im Spessart

HÜTTENORDNUNG

Sektion Main-Spessart des
Deutscher Alpenvereins e.V.



SYLVAN-HÜTTE - HÜTTENORDNUNG



I. Präambel

Die **Sylvan-Hütte** ist eine Selbstversorger-Hütte der Sektion Main-Spessart des Deutschen Alpenvereins e.V. Ihr Betrieb ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Die Sektion will Ihren Mitgliedern inmitten einer herrlichen Natur eine Bleibe anbieten, die Entspannung und Erholung bietet und die Kameradschaft innerhalb der Sektion fördert. Vorstehendes schließt nicht aus, dass auch Nichtmitglieder nach Maßgabe nachfolgender Regelungen Aufnahme finden.

Die Vorstandschaft legt in Abstimmung mit dem Hüttenwart für jedes Kalenderjahr Sektions-Wochenenden fest, die für die Aufnahme von Gruppen nicht zur Verfügung stehen. Diese Termine werden in den Sektionsnachrichten bzw. auf der Homepage veröffentlicht.

II. Anmeldung und Erlaubnis für Aufenthalt und Nächtigung

Reservierungsfreigabe für das erste Halbjahr ist der 1. November vorbehaltlich der Abstimmung mit der Terminsitzung der Sektion; Reservierungsfreigabe für das zweite Halbjahr ist nach Erscheinen der Sektionsnachrichten.

II.1.1 Wochenende Sektion

Sektionsmitglieder können die Sylvan-Hütte ohne Anmeldung / Erlaubnis aufsuchen bzw. dort nächtigen. Es erfolgt keine Reservierung. Wer zuerst die Hütte erreicht, hat den Vorrang. Geschlossene Gesellschaften sind nicht möglich!

Es ist den volljährigen Mitgliedern gestattet, ihnen persönlich bekannte Nichtmitglieder [bis zu 5 Personen] für Aufenthalt / Nächtigung mitzubringen. Für die Einhaltung der Hütten- und Hausordnung sind diese Mitglieder verantwortlich. Ist die Hüttenkapazität erschöpft, genießen später eintreffende Mitglieder gegenüber Nichtmitgliedern Vorrang.

II.1.2 Wochenende Allgemein

Stehen für die Aufnahme von Mitglieder-Gruppen zur Verfügung. Die Terminanfragen sind direkt an den Hüttenwart zu richten. Für Gruppen ist **zusätzlich** zu den Nächtigungsgebühren **eine Reservierungsgebühr** zu entrichten. Diese ist fällig nach schriftlicher Terminbestätigung, siehe auch VI. Abrechnung und Gebühren. Aufenthalt und Nächtigung sind erst dann genehmigt, wenn die Sektion Main-Spessart, vertreten durch den Hüttenwart, dies dem Anmelder schriftlich mitgeteilt hat und die Reservierungsgebühr gezahlt wurde. Bei Terminüberschneidungen sind Gruppen der Sektion Main-Spessart zu bevorzugen.

Geschlossene Gesellschaften sind möglich, eine kommerzielle Nutzung mit Gewinnerzielung ist nicht möglich!

Gruppen kann der Aufenthalt nur genehmigt werden, wenn Anmeldung und verantwortliche Aufenthaltsbegleitung durch ein volljähriges Mitglied einer DAV-Sektion erfolgt. Das Mitglied haftet gegenüber der Sektion.

SYLVAN-HÜTTE – HÜTTENORDNUNG



Es besteht kein Anspruch auf Aufnahme in der Sylvan-Hütte. Beabsichtigte Aufenthalte / Nächtigungen sind beim Hüttenwart der Sektion zu beantragen. Der Hüttenwart entscheidet unter Beachtung der in Ziffer I festgelegten Grundsätze über die Aufnahme. Es werden jeweils nur bis zu 25 Personen aufgenommen. Aufenthalt und Nächtigung sind erst dann genehmigt, wenn die Sektion Main-Spessart, vertreten durch den Hüttenwart, dies dem Anmelder schriftlich mitgeteilt hat und die Reservierungsgebühr gezahlt wurde.

II.1.3 Wochentage

Beabsichtigte Aufenthalte / Nächtigungen sind beim Hüttenwart der Sektion zu beantragen.

III. Zugang - Erreichen der Hütte

Alle Fahrwege zur Sylvan-Hütte sind durch amtliche Verkehrszeichen **für Kraftfahrzeuge gesperrt**. Das Fahrverbot gilt uneingeschränkt auch für die Besucher der Hütte. Bei Missachtung des Fahrverbotes erlischt die Erlaubnis für Aufenthalt / Nächtigung in der Hütte.

Der Einlass in die Hütte [Schlüsselabholung] ist mit dem Hüttenwart abzustimmen. Schlüsselinhaber sind die Geschäftsstelle und die Beiräte der Regionen der Sektion Main-Spessart, siehe in unseren Sektionsnachrichten und auf Homepage der Sektion www.dav-main-spessart.de. Bei Abwesenheit des Hüttenwartes oder eines Beauftragten kann der Einlass in die Hütte durch den Pächter der benachbarten Sylvan-Gaststätte erfolgen [Ruhetage beachten].

IV. Vorgeschriebene Ausrüstung für den Aufenthalt

- ✓ Hüttenschlafsack / Schlafsack
- ✓ Haus- / Hüttenschuhe

V. Aufenthalt in der Hütte – Hausordnung

Regeln für Aufenthalt und Nächtigung sowie die Pflichten der Hüttenbesucher sind in der **Hausordnung** für die Sylvan-Hütte zusammengefasst. Diese liegt in der Hütte aus. Die Hausordnung ist Bestandteil der Hüttenordnung und für alle Besucher verbindlich.

VI. Nächtigungsgebühren

Bitte entnehmen Sie die Nächtigungsgebühren für die Schlaflager dem Aushang bzw. der Homepage und den Sektionsnachrichten. Wird die Hütte für Gruppen reserviert, so ist zusätzlich zu den Nächtigungsgebühren eine **Reservierungsgebühr** zu entrichten. Stornogeühren sind ebenfalls benannt.

Jeder Übernachtungsgast hat sich in das Hüttenbuch einzutragen! Diese Regelung gilt auch für Gruppen.





SYLVAN-HÜTTE – HÜTTENORDNUNG

Die Nächtigungsgebühren für Gruppen sind in einer Summe zu übergeben. Dazu hängt im Aufenthaltsraum ein Fach, dem man einen bedruckten Umschlag entnimmt und diesen ausgefüllt in die Hüttenkasse einwirft. Die ermäßigten Nächtigungsgebühren für Mitglieder der Sektion und anderer DAV-Sektionen werden nur bei Vorlage eines gültigen DAV-Ausweises gewährt.

VII. Lagerung von Gegenständen

In der Hütte dürfen keine Gegenstände außerhalb der zugeteilten Fächer gelagert werden. Wiederrechtlich gelagerte Gegenstände darf der Hüttenwart, oder ein von ihm Beauftragter, entfernen. Anspruch auf Ersatzbeschaffung besteht nicht.

VIII. Offenes Feuer

Grundsätzlich ist offenes Feuer am Sylvan und auf dem gesamten Grundstück nicht erlaubt. Einzelerlaubnis zu beantragen bei der Unteren Naturschutzbehörde.

IX. Gültigkeit

Die Hüttenordnung wurde in der Vorstandssitzung am 5. 12.2012 beschlossen und ist ab 01.01.2013 gültig.

Sektion Main-Spessart
des Deutschen Alpenvereins e.V.

Mitglied werden in der Sektion Main-Spessart des Deutschen Alpenvereins



Sektion Main-Spessart des Deutschen Alpenvereins e.V.
DAV-Geschäftsstelle Am Schläglein 5, 97828 Marktheidenfeld
Sparkasse Mainfranken Kto. 240 000 158 BLZ 790 500 00

1. Vorsitzende Katja Manger
2. Vorsitzender Michael Schech



SYLVAN-HÜTTE - HAUSORDNUNG



AUFENTHALT

- Rauchen ist in der gesamten Hütte nicht erlaubt.
- Schlafräum und Treppe müssen besenrein sein,
- restliche Räume inkl. Waschräum sind feucht zu wischen.
- WC´s und Waschbecken sind gründlich zu Reinigen.
- Herdplatten sind gründlich zu reinigen und Tische nass abzuwischen.
- Auf andere Übernachtungsgäste ist Rücksicht zu nehmen!

KÜCHE

- Abfälle müssen mitgenommen werden.
- Keine Nahrungsmittel zurück lassen!
- Benutztes Geschirr ist sauber zu spülen und einzuräumen.

SCHLAFLAGER

- Schlaflager sind mit Kopfkissen und Decken ausgerüstet.
- Das Betreten ist nur mit Haus- / Hüttenschuhen erlaubt.
- Die Benutzung ist nur mit Hüttenschlafsack / Schlafsack erlaubt.
- Essen und Trinken sowie offenes Licht sind verboten.
- Kissen sind aufzuschütteln.
- Betttücher glatt ziehen und Decken ordentlich zusammen legen.
- Keine HUNDE oder andere Tiere erlaubt.

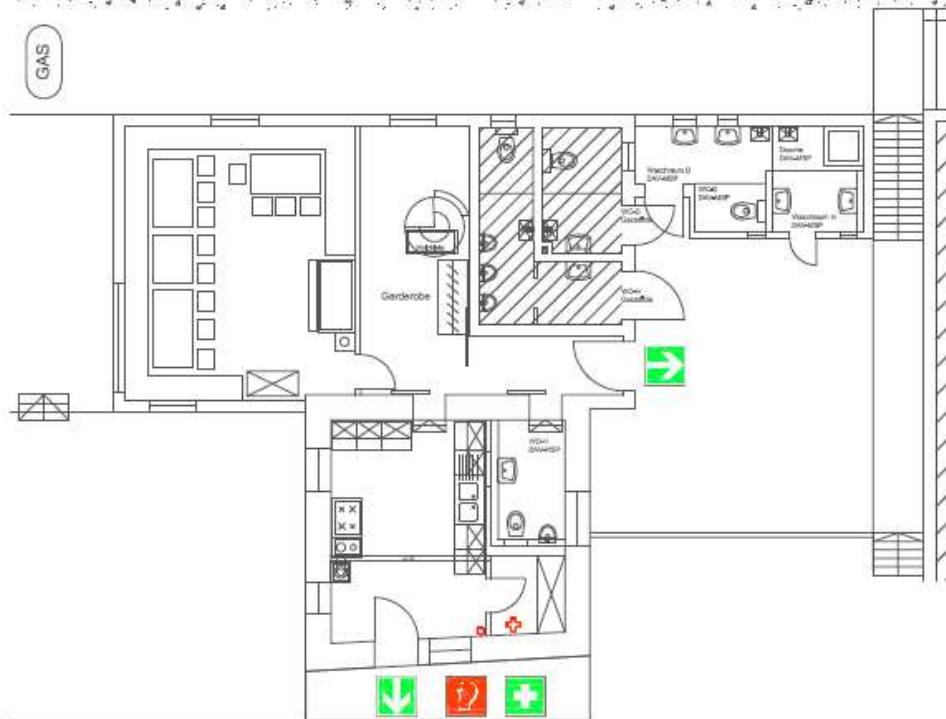
CHECK-LISTE - Prüfen Sie vor Verlassen der Hütte!

- Sind alle Stühle auf die Tische gestellt?
- Sind alle Fenster geschlossen?
- Sind alle Gasverbraucher geschlossen?
- Ist der Brennholzvorrat in der Kiste aufgefüllt?
- Nichts zurückgelassen, insbesondere Lebensmittel und Müll?
- Schlaflager ok?

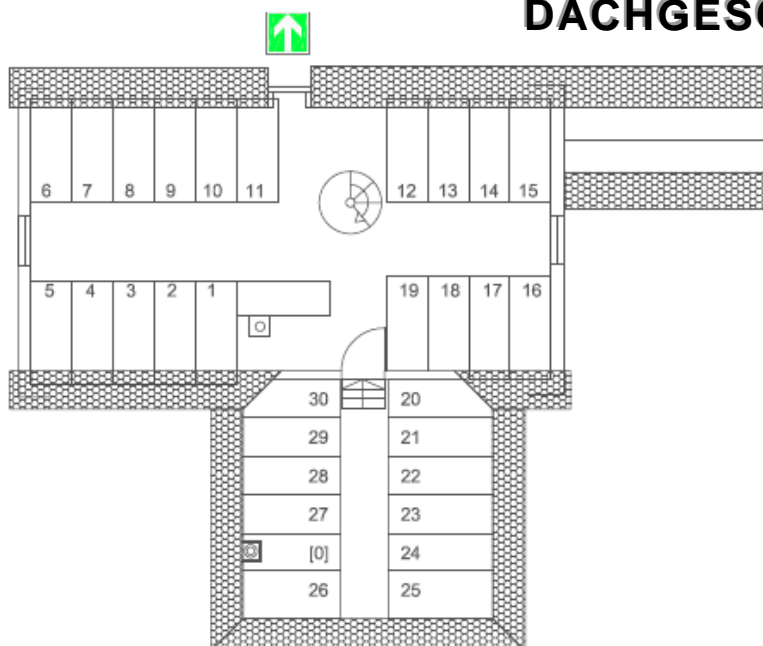
SYLVAN-HÜTTE - HAUSORDNUNG



ERDGESCHOSS GRUNDRISS



DACHGESCHOSS GRUNDRISS



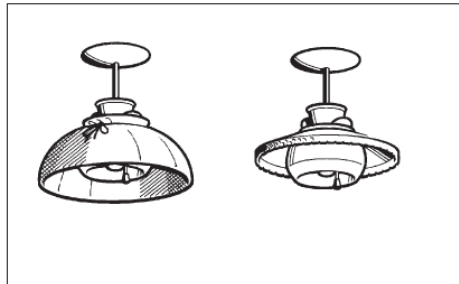
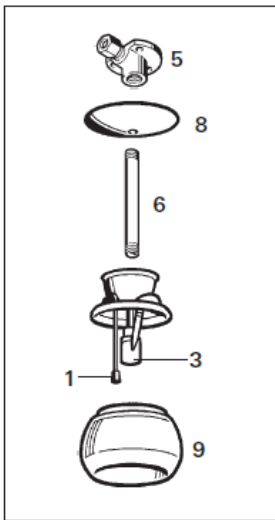
Sektion Main-Spessart des Deutschen Alpenvereins e. V.
 DAV-Geschäftsstelle Am Schläglein 5, 97828 Markttheidenfeld
 Sparkasse Mainfranken Kto. 240 000 158 BLZ 790 500 00

1. Vorsitzende Kaija Manger
2. Vorsitzender Michael Schech

SYLVAN-HÜTTE - HAUSORDNUNG



HO 1. Gaslampen



Gestängeknopf (1) kräftig nach unten ziehen und Leuchte mit Zündholz oder Feuerzeug anzünden. Nach dem Anzünden den Gestängeknopf noch etwa 10 Sekunden gezogen halten (dadurch wird die Züandsicherung betätigt).

ACHTUNG!

Glühkörper (3) darf auf keinen Fall berührt werden!



LICHT löschen

Gestängeknopf (1) vorsichtig ganz nach oben schieben. Gaszuleitung schließen.

GLÜHKÖRPER

Bitte vorsichtig mit dem Glühkörper umgehen und nie das Aschegerüst berühren! In der Verpackung ist dieses mit aufgesprühtem Lack versteift, der beim ersten Anzünden leicht rußend verbrennt. Neue Glühkörper aufschrauben und ohne Gas abbrennen. Defekte Glühkörper sofort auswechseln, um Schäden am Glas bzw. Schirm zu vermeiden. Neue Glühkörper in der Gaststätte gegen 20 €!

HO 2. Kleintier / Frostschutz

Alle Türen in der Sylvan-Hütte sind verschlossen zu Halten um das Eindringen von Kleintieren zu vermeiden. Zur Frostschutz-Sicherung sind beim Verlassen der Hütte unbedingt die Innentüren zu schließen (Küche, WC, Aufenthaltsraum)!



HO 3. Brennholz

Bitte Brennholz oben am Weg links aus dem Paletten-Verschlag holen und Holzkiste im Sylvan immer aufgefüllt hinterlassen!

Sektion Main-Spessart des Deutschen Alpenvereins e.V.
DAV-Geschäftsstelle Am Schläglein 5, 97828 Marktheidenfeld
Sparkasse Mainfranken Kto. 240 000 158 BLZ 790 500 00

© Stand 2012/12

FORSTHAUS Sylvan
DIE IDYLLE IM SPESSART ...

Forsthaus Sylvan - Heike Wolf
Öffnungszeiten:
Mittwoch - Sonntag 11.⁰⁰ - 18.⁰⁰ Uhr
Tel.: 09394/585 Mobil: 0172/8349946
www.Forsthaus-Sylvan.com

SYLVAN-HÜTTE

DAV Selbstversorger-Hütte im Spessart



ZUGANG

Auf allen Wegen besteht Fahrverbot für Kraftfahrzeuge!

Ⓟ Marktheidenfeld in Richtung Aschaffenburg St312 [ehem. B 8]

↘ Parkplatz „Schleiftor“ in Steinmark Forstweg 45 min.

↘ Parkplatz „Torhaus Aurora“ an der St2312 Fußweg 20 min

↘ und viele Möglichkeiten mehr!

🚗 112

*Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Wandern
und einen schönen Aufenthalt in unserer Sylvan-Hütte!*

Sektion Main-Spessart
des Deutscher Alpenverein e.V.

Verwaltung

Geschäftsstelle

Am Schläglein 5
97828 Marktheidenfeld

Fon 09391 - 82165

Fax 09391 - 82263

7:30 - 16:30 Uhr; Fr - 12:30 Uhr

info@dav-main-spessart.de

KONTAKT

Sektion Main-Spessart
des Deutscher Alpenverein e.V.

Hüttenwart Sylvan

Joschi Forstner

Hauptstraße 15

97753 Karlstadt

Fon 09353 - 999 83

Fax 09353 - 999 84

Mobil 01573 - 0117265

Mo. - Fr. 9:00 - 18:00 Uhr

sylvan@dav-main-spessart.de

www.dav-main-spessart.de